

## **Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Diesfeld/Plansocietät Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation Dortmund.

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass die Verwaltung derzeit Maßnahmen definiere, die geeignet scheinen, die Schadstoffbelastung im Stadtgebiet zu senken und die finanziell gefördert werden können. Der Verkehrsentwicklungsplan werde im Hinblick auf die Festsetzung des Klimaschutzplanes sowie des Lärmentwicklungsplanes abgeglichen.

Die Präsentation von Herrn Diesfeld wird der Niederschrift zur Sitzung des Fachbereichsausschusses IV als Anlage beigefügt.

Rm Mehlbreuer verweist auf die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, um den Bus-, Bahn- sowie den Radverkehr weiter zu fördern. Der Öffentlichkeitsarbeit käme ein erheblicher Stellenwert zu.

Rm Lipinski-Naumann hält es für erforderlich, die Ortsbeiräte möglichst frühzeitig zu beteiligen. Die Beteiligung der Ortsbeiräte müsse im Vorfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die bisher stattgefundenen Bürgerversammlungen. Hierzu seien auch die Ortsvorsteher bzw. die Mitglieder der Ortsbeiräte eingeladen worden. Eine formelle Beteiligung der Ortsbeiräte werde jedoch noch stattfinden.

Rm Dott spricht sich dafür aus, dass auch ein Mitarbeiter des Amtes 61, z. B. Herr Schwab, unmittelbar an den Sitzungen der Ortsbeiräte teilnimmt.

*Folgende Information wurde durch Amt 61 im Anschluss an die Sitzung noch nachgereicht:*

*Die Ortsbeiräte sind zweimal beteiligt worden:*

- 1. Anfang 2015 – schriftlich – Auftaktbefragung*
- 2. Anfang 2017 – Einladung der Ortsbeiräte über die Ortsvorsteher zu den Teilraumbürgerversammlungen.*

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Ortsbeiräte im Vorfeld noch formell beteiligt werden.

Rm Lipinski-Naumann spricht sich für eine zeitnahe Beteiligung der Ortsbeiräte aus, nach Möglichkeit im Vorfeld der Offenlage des Verkehrsentwicklungsplanes.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass im Rahmen der Offenlage nach zusätzliche Hinweise eingehen werden, die nach Möglichkeit noch in den Entwurf eingearbeitet werden. Erst wenn der endgültige Entwurf vorliege, mache eine Beteiligung der Ortsbeiräte Sinn. Sollten die Ortsbeiräte bereits zum jetzigen Zeitpunkt beteiligt und der Entwurf infolge der Offenlage geändert werden, müsse eine erneute Beteiligung der Ortsbeiräte stattfinden, um abzustimmen, ob die Anregungen, die im Rahmen des Entwurfes eingegangen sind, in den Entwurf Aufnahme finden sollen.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt auf Nachfrage von Rm Mehlbreuer, dass nach geltenden EU-Richtlinien die Verpflichtung bestehe, die Schadstoffwerte innerhalb von Städten zu senken. Aus diesem Grund handle es sich seiner Auffassung nach bei den eingestellten Haushaltsmitteln nicht um „freiwillige Leistungen“.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass der Schienenhaltepunkt Rauental/Goldgrube zu einer erheblichen Verkehrsentlastung beitragen könne. Innerhalb eines Verkehrsentwicklungsplanes könne ein Schienenhaltepunkt Rauental/Goldgrube von erheblicher Bedeutung sein.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass lediglich die geplante Überquerung der Bahn im Bereich Rauental/Goldgrube Gegenstand eines Förderantrages gewesen sei. Der Haltepunkt an sich sei nicht Gegenstand des Förderantrages gewesen.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.